

Medienmitteilung

Bern, 08.12.2016

Weitere Auskünfte erteilen:

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Alain Hauert, Leiter Kommunikation Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 078 631 61 43

Energiegesetz: HIV fordert vollumfänglichen Verzicht auf unnötige Revision

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) hat heute seine Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) eingereicht. Die Inhalte der Vorlage sind aus wirtschaftlicher Sicht unnötig, widersprechen Volksentscheiden und stellen unverhältnismässige Eingriffe in die Eigentumsgarantie dar. Der Wirtschaftsverband fordert deshalb vollumfänglich auf die neue Gesetzesvorlage zu verzichten, zumal sowohl Unternehmer als auch Liegenschaftsbesitzer in den letzten Jahren freiwillige Verbesserungen in Bezug auf die Energieeffizienz vorgenommen haben und dieser Weg entsprechend weiterverfolgt werden soll.

Der Antrag, dass auf eine Revision des KEnG verzichtet werden soll, wurde vom HIV-Vorstand anlässlich seiner Jahresendsitzung in Bern einstimmig unterstützt. Mit dem aktuellen Energiegesetz aus dem Jahr 2011 besteht bereits heute eine Gesetzgebung, welche die Energieeffizienz fördert und die bestehende Umweltgesetzgebung und die Vorgaben der Energiestrategien von Bund und Kantonen ausreichend umsetzt. Weitere verschärfende Vorgaben wie das strikte Verbot von Ölheizungen in Neuwohnungen, der Ersatz von bestehenden zentralen Elektroboilern innert den nächsten 15 Jahren oder die Einführung eines obligatorischen Gebäudeenergieausweises (GEAK) sind aus wirtschaftlicher Sicht strikte abzulehnen.

Als ausgesprochen widersprüchlich erachtet der Wirtschaftsverband zudem die Absicht, auf der einen Seite die Energiegesetzgebung schweizweit mit den anderen Kantonen zu harmonisieren, um auf der anderen Seite den Gemeinden gleich wieder mit Verschärfungsmöglichkeiten mehr Kompetenzen zu geben. Dies führt zu einem kommunalen Wildwuchs bei der Umsetzung der Energiestrategie und zu einer unübersichtlichen Rechtszersplitterung. Auch die erneut vorgesehene GEAK-Pflicht ist problematisch, umso mehr als die Stimmbevölkerung eine ähnliche Vorlage im Mai 2011 mit rund 70% der Stimmen wuchtig verworfen hat.

Des Weiteren blendet die aktuelle Gesetzesvorlage komplett aus, dass die Wirtschaft in den letzten Jahren freiwillig und mit innovativen Lösungen energieeffiziente Gebäudesanierungen umgesetzt hat. Und auch viele Liegenschaftseigentümer haben ihre Verantwortung wahrgenommen und ebenfalls Milliarden in den Unterhalt und die Sanierung ihrer Gebäude investiert. Dieser Weg ist konsequent weiterzugehen. Hierfür braucht es jedoch entsprechende Planungssicherheit für die Eigentümer und Unternehmer sowie einen Investitionsschutz. Andauernde Gesetzesänderung und Verschärfungen hingegen sind alles andere als hilfreich. Zusätzlich müsste aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen des KEnG ein riesiger kantonaler und kommunaler Kontrollapparat aufgebaut werden, was der HIV ebenfalls entschieden ablehnt.